Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002924/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Andreas Glück (Renew)

Betrifft: Verbot der Nutzung fluorierter Treibhausgase für elektrische Hochspannungsschaltanlagen

Mit der Verordnung (EU) 2024/573 über fluorierte Treibhausgase (sogenannte F-Gase) wird ein ambitionierter Pfad zur schrittweisen Einstellung der Nutzung von F-Gasen in elektrischen Schaltanlagen vorgegeben. Ab dem Jahr 2032 ist es verboten, F-Gase mit einem Treibhauspotenzial von 1 oder mehr in neuen elektrischen Hochspannungsanlagen einzusetzen.

In seinen derzeitigen Anwendungsbereichen kann Schwefelhexafluorid (SF_6) durch Fluornitril (C4-FN) oder die Anwendung der Vakuumtechnologie ersetzt werden. Fluornitril ist dabei die einzige Alternative, die in großem Maßstab für die Anwendung im Hochspannungsbereich von über 145 kV getestet wurde. Es besitzt ein deutlich niedrigeres Treibhauspotenzial, weist eine niedrige Leckagerate auf und stellt somit eine umweltverträgliche Alternative zu SF_6 oder der Vakuumtechnologie dar. Gemäß der Verordnung (EU) 2024/573 soll Fluornitril jedoch ab 2032 verboten werden.

Nach Artikel 13 Absatz 13 der Verordnung (EU) 2024/573 können fluorierte Treibhausgase mit einem höheren Treibhauspotenzial dann zur Anwendung kommen, wenn nachgewiesen ist, dass die CO_2-Emissionen einer solchen Schaltanlage über den gesamten Lebenszyklus gesehen niedriger sind als jene gleichwertiger Einrichtungen.

1. Sieht die Kommission vor, die CO_2-Emissionen zu ermitteln, die von einer elektrischen Schaltanlage, in der Fluornitril als Isoliergas eingesetzt wird, über den gesamten Lebenszyklus gesehen freigesetzt werden?

2. Ist der Kommission bewusst, dass aufgrund des festen Zeitrahmens für die schrittweise Abschaffung und aufgrund der mangelnden Alternativen, vor allem im Hochspannungsbereich, zurzeit viele Übertragungsnetzbetreiber elektrische Schaltanlagen bestellen, in denen SF_6 als Isoliergas zur Anwendung kommt?

Eingang: 16.7.2025